



Jahresprogramm **ERP-Fonds** **2021**

Jahresprogramm 2021

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruck, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) – ERP-Fonds
Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

Redaktion

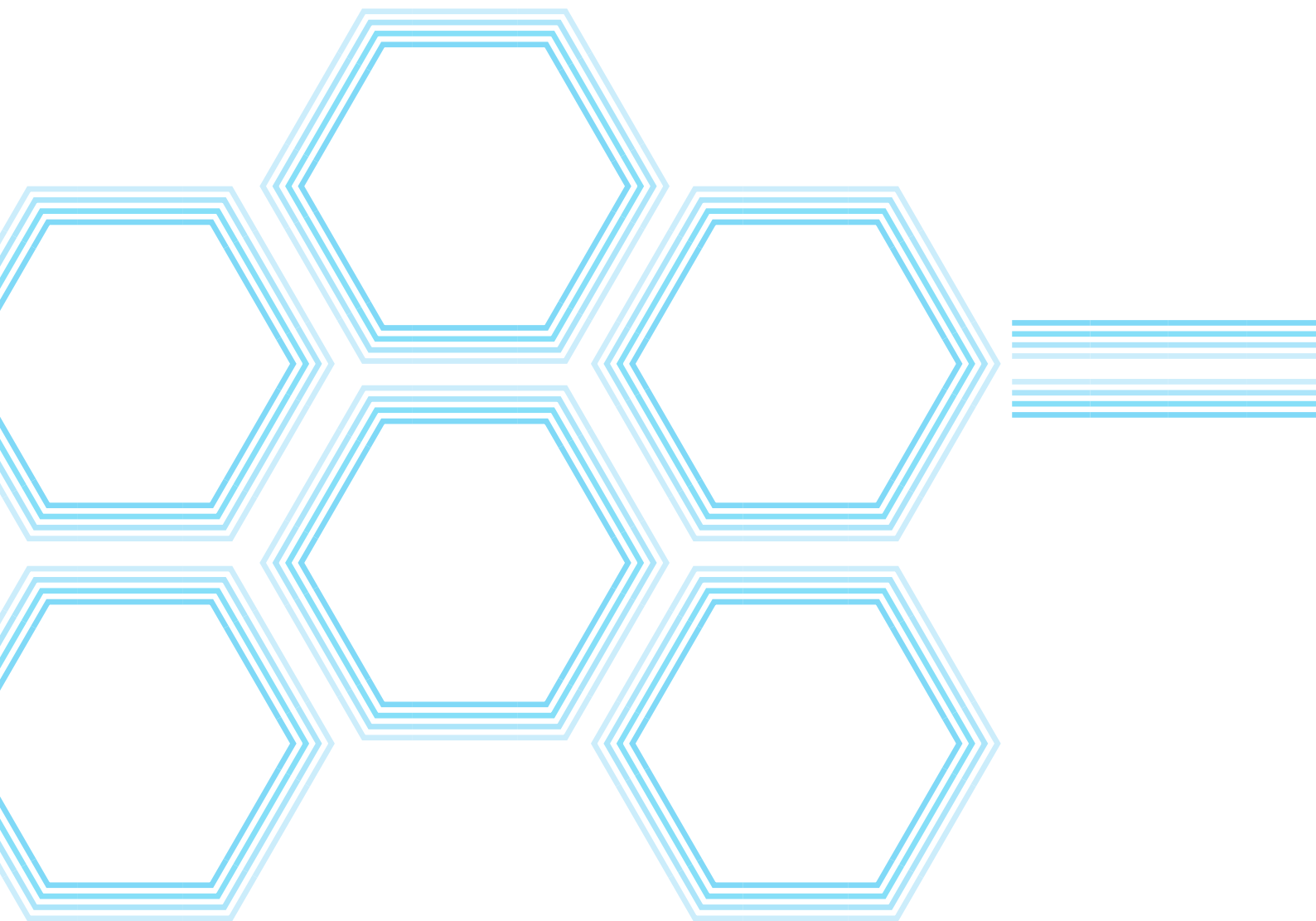
Mag. Gerfried Brunner
Mag.^a Sabine Pümpel
Dr. Georg Silber

Veröffentlichung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Jahresprogramm 2021	5
Einleitung	9
Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren	17
aws erp-Kredite	19
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	20
Tourismus	26
Land- und Forstwirtschaft	27
Verkehr	27
Sonstige Leistungen	28
Dotations des Jahresprogramms für 2021	31
Grundsätze	35
Allgemeines	35
Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	36
Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus	39
Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft	40
Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr	41
Zinssätze	43
Geförderter Kredit	44
Beihilfenfreier Kredit	45



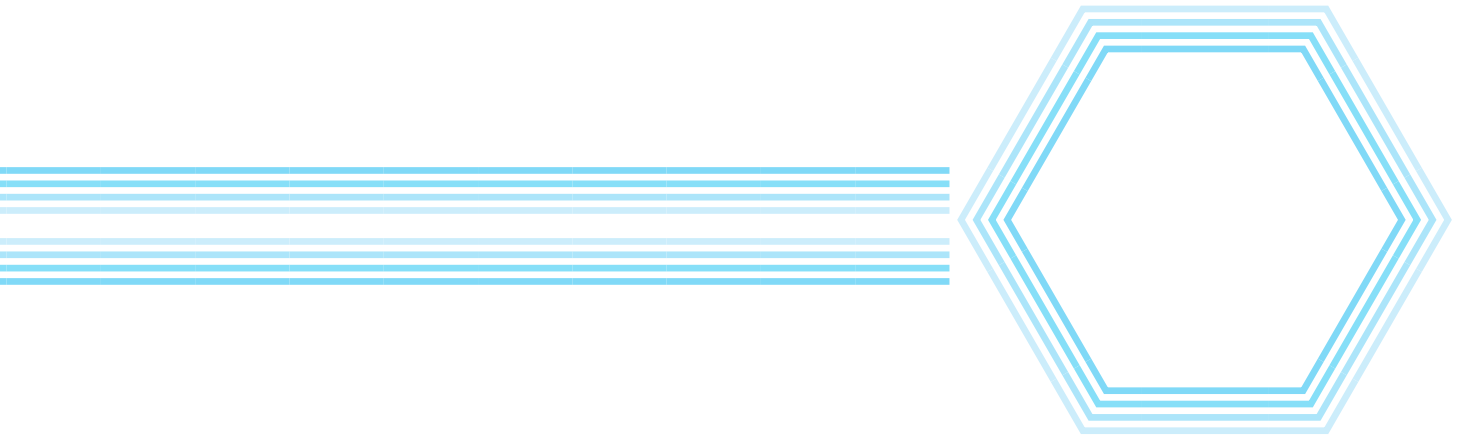
Jahres- programm 2021

Der ERP-Fonds hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz die Aufgabe, „den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.“ Dies umfasst in erster Linie die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite (aws erp-Kredite) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit („Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern“) sowie die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente und deren Konditionen sind entsprechend dem ERP-Fonds-Gesetz im Jahresprogramm darzulegen. Dieses referenziert 2021 konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich, die umfassend zur Überwindung der Krise durch die COVID-19-Pandemie beitragen sollen, und steht im Einklang mit den im aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 definierten fünf strategischen Schwerpunkten (Digitalisierung, Innovative Transformation, Internationalisierung, Nachhaltiges Wachstum, Innovative Skalierbare Gründungen).

Die Festlegung der Schwerpunkte des diesjährigen ERP-Jahresprogramms sind darauf ausgerichtet, mit den Mitteln des ERP-Fonds einen substantiellen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu leisten.

Die genaue Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Dotierung für das Jahr 2021, die Grundsätze der Kreditvergabe und die Zinssätze sind im nun folgenden Jahresprogramm des ERP-Fonds dargestellt.





Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, forstwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der Verkehrswirtschaft sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Fondsgestionierung	Rund EUR 2,9 Mrd., davon im Nationalbankblock rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartnerinnen und -partner	Österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



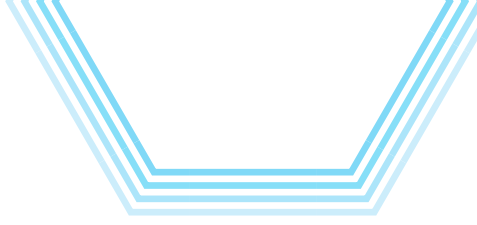
Einleitung

Konjunkturelles Umfeld 2021

Erwarteten die Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS bis ins erste Quartal 2020 hinein noch ein sanftes Ausklingen der letzten konjunkturellen Aufschwungphase, so stürzte die österreichische Volkswirtschaft angesichts der COVID-19-Pandemie im zweiten Quartal in die tiefste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Für das laufende Jahr sehen die im Oktober 2020 vorgelegten Prognosen einen massiven Einbruch des realen BIP-Wachstums von rund –6,7 % (IHS) bis –6,8 % (WIFO) vor; außergewöhnlich ist dabei, dass die drei Aggregate Privater Konsum, Exporte und Unternehmensinvestitionen gleichermaßen eingebrochen sind (siehe TABELLE 1). Bedingt durch global spürbare Verwerfungen, folgt für die heimische Wirtschaft eine nur zögerlich einsetzende Rückkehr zum Aktivitätsniveau der letzten Jahre. Die für 2021 prognostizierten Wachstumsraten von +4,4 % (WIFO) bis +4,7 % (IHS) sind dabei nicht als Indizien für einen Aufschwung, sondern für einen schwierigen Aufholprozess mit weiterhin bestehenden Abwärtsrisiken zu interpretieren.

Das Jahr 2020 begann mit einer leichten Abschwächung der Wachstumsdynamik. Ein ungewöhnlich langer und kräftiger Investitionszyklus war im Ausklingen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer Industrierezession des Haupthandelspartners Deutschland schwächte sich die internationale Nachfrage nach heimischen Produkten ab, und lediglich der Inlandskonsum blieb als Konjunkturstütze erhalten. Die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Österreich – wie auch bei den wichtigsten internationalen Handelspartnerinnen und -partner, – erforderlichen Maßnahmen hatten im zweiten Quartal 2020 einen noch nie erlebten Wirtschaftseinbruch zur Folge, der in einer WIFO-Schnellschätzung mit einem realen Rückgang der Wirtschaftsleistung von –12,8 % beziffert wird.

Vorlaufende Indikatoren wie der WIFO-Konjunkturtest vom Juli 2020 zeigen eine im zweiten Halbjahr langsam einsetzende Erholung des Wirtschaftslebens an. Die Erwartungen der heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute in eine auf Sicht gelingende Überwindung der Rezession spiegeln sich in den für 2021 prognostizierten Steigerungen von Exporten, Konsum und Investitionen wider. Allerdings werden sich Störungen weltweiter Lieferketten und Güterströme nur langsam auflösen. Belastungen der Einkommenssituation privater Haushalte – etwa infolge von Kurzarbeit und gesteigerter Arbeitslosigkeit – drücken anhaltend auf die privaten Konsumausgaben, und bei gegebener Kapazitätsauslastung ist auch für die Unternehmensinvestitionen mit keiner sprunghaft ansteigenden Dynamik zu rechnen. Um das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen, wird es deshalb 2021 besonders wichtig sein, das verfügbare wirtschaftspolitische Instrumentarium bestmöglich einzusetzen.



Volkswirtschaftliche Indikatoren	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Institut
Bruttoinlandsprodukt, real	+2,0	+2,4	+2,6	+1,4	-6,8	+4,4	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+1,4	-6,7	+4,7	IHS
Privater Konsum, real	+1,5	+1,9	+1,1	+0,8	-6,8	+5,5	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+0,8	-6,3	+5,4	IHS
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,3	+4,1	+3,9	+4,0	-5,6	+3,7	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+4,0	-6,7	+4,1	IHS
Ausrüstungsinvestitionen, real	+7,8	+5,4	+4,1	+4,3	-7,9	+4,7	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+4,3	-8,5	+5,0	IHS
Warenexporte laut Statistik Austria, real	+2,9	+4,9	+5,4	+2,1	-10,7	+5,6	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+2,1	-8,5	+6,0	IHS
Warenimporte laut Statistik Austria, real	+3,6	+4,4	+3,8	+1,1	-9,2	+6,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+1,1	-7,3	+5,8	IHS
Verbraucherpreise	+0,9	+2,1	+2,0	+1,5	+1,3	+1,5	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+1,5	+1,4	+1,6	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut Eurostat)	6,0	5,5	4,9	4,5	5,4	5,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	4,5	5,4	5,3	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut AMS)	9,1	8,5	7,7	7,4	9,8	8,8	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	7,4	9,9	9,4	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat laut Maastricht-Definition)	-1,5	-0,8	0,2	0,7	-10,3	-6,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	0,7	-11,7	-6,1	IHS

Tabelle 1: Prognosen ausgewählter Kennzahlen

Daten der Oktoberprognosen 2020 des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und des IHS (Institut für Höhere Studien)

Strategische Handlungsfelder für 2021

War 2020 noch von einer **Abschwächung der Konjunktur** die Rede, haben die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie – der weitreichende Lockdown – **einen massiven Ausfall der Konsumnachfrage und damit enorme Wertschöpfungseinbußen** im Tourismus, Verkehr, Handel, in persönlichen Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung mit sich gebracht. Auch Industrie und Exportnachfrage sind im Gleichklang mit dem internationalen Umfeld eingebrochen. Seitens der österreichischen Bundesregierung wurden zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen gesetzt, um trotz schwieriger Rahmenbedingungen einer drohenden Rezession entgegenzuwirken und die **Unternehmen gut durch und raus aus der Krise zu bringen**.

Ebenso rückten die Bedeutung von **Nachhaltigkeit** und die Berücksichtigung **ökologischer Aspekte** bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen noch stärker ins Zentrum. So wurden auf politischer Ebene mit dem **Green Deal** die Weichen in Richtung einer **nachhaltigen europäischen Wirtschaft** gestellt, deren Ziel die Erreichung der **Klimaneutralität bis 2050** ist.

Die **Digitalisierung**, als Treiberin des technologischen Wandels, bekam gleichzeitig massiven Rückenwind: KMU verzeichneten einen unerwarteten **Digitalisierungsschub**, und die Bedeutung des Themas manifestierte sich unwiderruflich im Bewusstsein einer breiten Bevölkerung. Der sich **abzeichnende Strukturwandel** überholte viele Unternehmen, die von einem Tag auf den nächsten gezwungen waren, ihre Geschäftsmodelle nachzuzustieren bzw. teilweise radikal zu verändern. Die Integration von Zukunftstechnologien wie 3D-Druck, Lasersintern, Virtual und Augmented Reality etc. hat dabei maßgeblich zur Beschleunigung des Strukturwandels beigetragen und entwickelte sich zu einer *Conditio sine qua non*.

Ins Scheinwerferlicht rückte im Zuge der COVID-19-Pandemie auch der **Gesundheits- und Life Sciences-Sektor**. Waren die Pflegerinnen und Pfleger und das gesamte Gesundheitspersonal die Heldinnen und Helden der Krise und konnte das österreichische Gesundheitssystem die Herausforderungen relativ gut meistern, so zeigte sich doch gerade im **Produktionsbereich eine gewisse Verletzlichkeit** aufgrund der großen **Abhängigkeit vom asiatischen Markt**. Zentralisierung der Produktion, sensible Lieferketten, Lieferengpässe und **die Notwendigkeit, die Abhängigkeiten mittel- und langfristig zu reduzieren**, wurden brennende und standortrelevante Themen.

Nach WIFO¹ (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und IHS² (Institut für Höhere Studien) sind neben der Belebung des Arbeitsmarktes **höhere Wachstumsraten das vorrangige Ziel** für nach der Krise. So empfiehlt das WIFO neben konjunkturellen besonders strukturelle Maßnahmen in Form von **Investitionen, beispielsweise im Umwelt- und Verkehrsbereich**, aber auch im Humankapitalbereich, um Menschen besser für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes von morgen zu qualifizieren. IHS sieht hier vor allem Innovation – unterstützt durch Maßnahmen in Forschung und Entwicklung und durch zukunftssträchtige Programme – als Weg. Im Fokus muss nach Aussage des WIFO klar die Zukunftsorientierung stehen und nicht ein Versuch, den Status quo so wie er vor der Krise war wiederherzustellen.

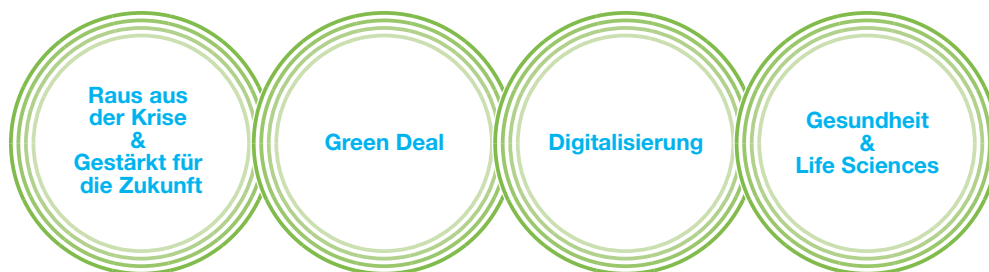
¹ WIFO, Christoph Badelt in ORF „Eco“ vom 30.7.2020

² IHS, Martin Kocher in ORF „Eco“ vom 30.7.2020



Diesen Entwicklungen wird durch die für das Jahresprogramm 2021 des **ERP-Fonds** definierten Schwerpunkte – die auch kohärent mit der seitens der österreichischen Bundesregierung erfolgten Schwerpunktsetzung etwa bei der Förderungsmaßnahme „COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen“ sind – Rechnung getragen, und sie finden Berücksichtigung in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der aus den Mitteln des **ERP-Fonds** finanzierten Aktivitäten.

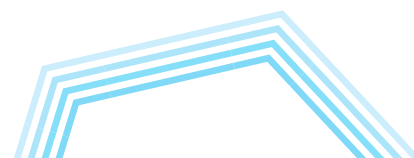
Vor dem Hintergrund der mit der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden aktuellen Notwendigkeit und Dringlichkeit, Österreichs Unternehmen im Sinne eines „Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft“ Unterstützung angeheißen zu lassen, gilt es, einen Blick in die Zukunft zu richten: die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des **Green Deal** als Prävention einer ökologischen Krise, Investitionen in die **Digitalisierung** als die Treiberin des technologischen- und des Strukturwandels sowie die Stärkung des **Gesundheits- und Life Sciences**-Sektors als Fundament unserer gesundheitlichen Zukunft – diese Wirtschaftsfelder definieren daher die **inhaltlichen Schwerpunkte** des diesjährigen **Jahresprogramms** des **ERP-Fonds**.



Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2021

Sie sind als die handlungsleitenden Themen und Richtungsweiser zu verstehen, anhand derer die Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Österreich im Rahmen der Aktivitäten des **ERP-Fonds** ausgerichtet werden.

Diese Schwerpunktsetzung gilt für den **ERP-Fonds** im Allgemeinen und im Besonderen für die **aws erp-Kredite** in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. In den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr werden – abgeleitet von sektorspezifischen Strategien – darüber hinaus ergänzende Fokussierungen erfolgen.



Ausweitung des Finanzierungsangebotes

In den letzten beiden Jahren vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeigten Unternehmen des Produktions- und produktionsnahen Sektors eine deutlich wachsende Investitionsbereitschaft. Der Innovationsdruck, der u. a. auch aus der Digitalisierung und der Ökologisierung resultiert, hält unvermindert an – Innovation ist für ein „Raus aus der Krise“ unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund ist die [Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens](#) geplant.

Die im [ERP-Fonds](#) zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht mehr weit genug. Die Finanzierung der NFTE-Stiftung aus den Zinserträgen des Fonds lässt das Fondsvermögen seit 2003 nominell nicht mehr wachsen. Eine maßvolle Erweiterung des Vergabevolumens ist daher dringend geboten. Daher wird der [ERP-Fonds](#) nach Klärung aller gegebenenfalls offenen rechtlichen Belange zusätzlich zu den ERP-Fonds-Geldern Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Anspruch nehmen, um die österreichischen Unternehmen noch besser bei ihren notwendigen Wachstums- und Innovationsvorhaben begleiten zu können.

Die EIB-Gruppe ist auf mehreren Ebenen (wie u. a. bei Rückhaftungen für aws-Garantien, der Kofinanzierung von aws-Eigenkapitalinitiativen, Kooperation bei EIB Advisory Hub und aws als Shareholder des EIF) als langjährige strategische Partnerin der aws zu sehen. Ein Darlehen der EIB für den [ERP-Fonds](#) in Höhe von bis zu EUR 250 Mio. vertieft diese strategische Partnerschaft. Zudem ist der [ERP-Fonds](#) als Intermediär für die Vergabe dieser Mittel im Rahmen des bestehenden ERP-Treuhandbankensystems bestens geeignet und stellt damit österreichweit sicher, dass die EIB-Mittel zielgerichtet für Wachstums- und Innovationsprojekte eingesetzt werden.

Mit der [Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens](#) ermöglicht der [ERP-Fonds](#) Unternehmen einen leichteren Zugang zu den europäischen Mitteln für Innovation und Beschäftigung und eine adäquate Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen dieses Jahresprogramms in diesen schwierigen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Vergabe der [aws erp-Kredite](#) aus diesem zusätzlichen Volumen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für alle [aws erp-Kredite](#) gelten.



Mitwirkung des ERP-Fonds bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds

In der derzeit laufenden EU-Periode 2014–2020 werden aus dem EU-Haushalt umfangreiche Mittel sowohl über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) als auch über direkte EU-Programmschienen bereitgestellt. Zentrales Anliegen der EU in Bezug auf die ESI-Fonds ist zum einen die Orientierung an der „Europa 2020“-Strategie und zum anderen der konzentrierte Einsatz dieser EU-Mittel. Zum Erreichen dieses Ziels hat die EU für diese Fonds 11 thematische Ziele festgelegt, die mit den 5 Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ in Einklang stehen. Für die Umsetzung dieser Ziele verfassen die Mitgliedstaaten mehrjährige Förderprogramme, die als „Operationelle Programme“ (OP) bezeichnet werden.

Österreich hat bei der EU-Kommission ein österreichweites Programm namens „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020“ eingereicht, um Mittel aus den ESI-Fonds beanspruchen zu können. Das Programm wurde im Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Die Verwaltungsbehörde für die Programmabwicklung wurde bei der ÖROK eingerichtet. 16 nationale Förderungsstellen werden für den Zeitraum 2014–2020 von der Verwaltungsbehörde beauftragt, das Programm als zwischengeschaltete Stellen umzusetzen. Projekte in diesem Programm können bis 2023 genehmigt und abgewickelt werden.

Für die Prioritätsachsen 1 (Stärkung der Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) und 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) fungiert der [ERP-Fonds](#) in zwei Maßnahmen als zwischengeschaltete Stelle und stellt [aws erp-Kredite](#) als ein wesentliches Element der nationalen Kofinanzierung bereit.

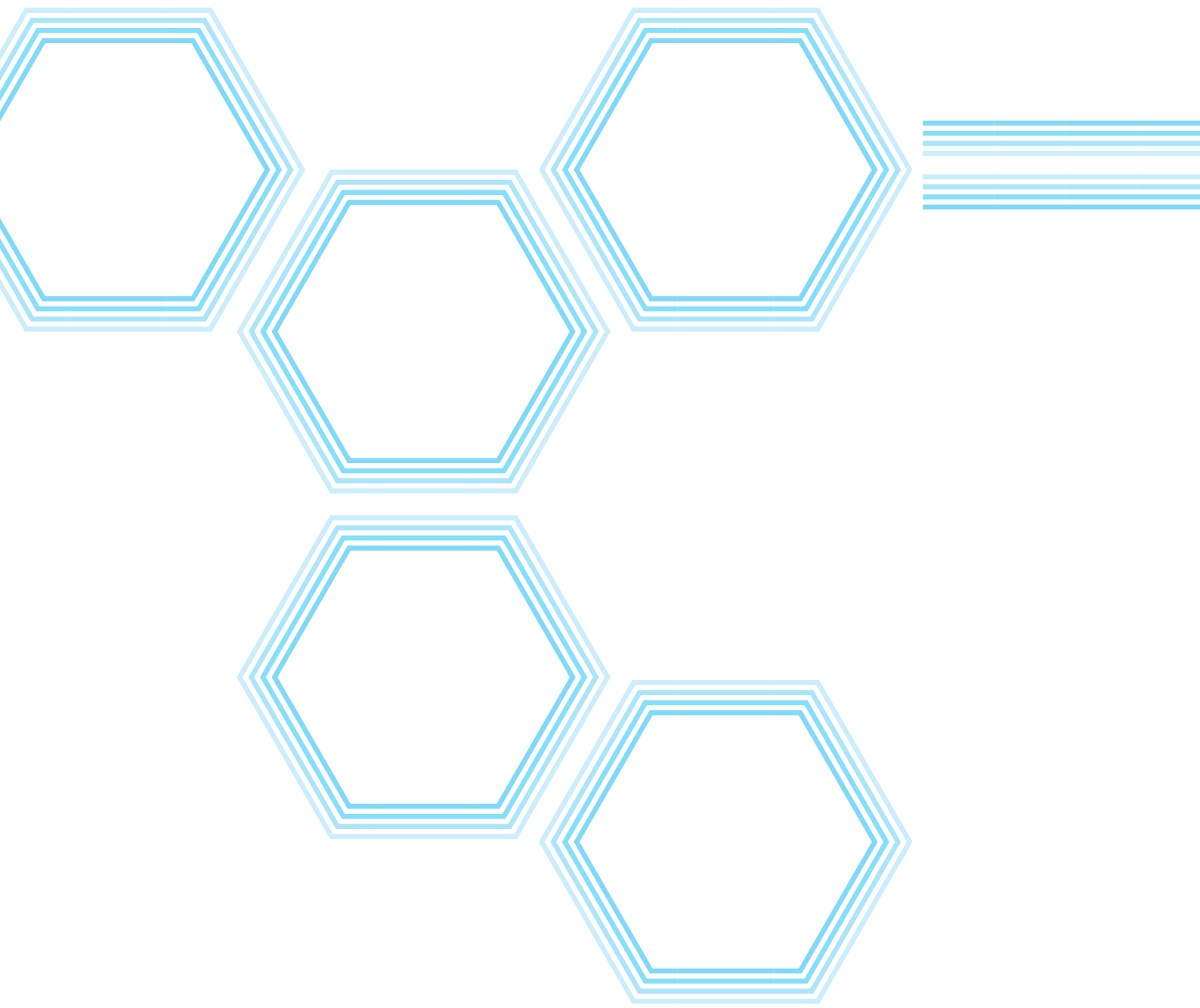
Die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können auf Basis der [aws erp-Richtlinien](#) vergeben werden. Die Einreichung eines Antrages gilt gleichzeitig als Ansuchen für eine EFRE-Förderung. Die EFRE-Mittel werden im Förderungspaket mit dem [aws erp-Kredit](#) vergeben und gemeinsam administriert. [Dadurch sorgt der ERP-Fonds sehr effizient für den größtmöglichen Abruf von EU-Mitteln für die österreichische Wirtschaft. Damit erhöht sich auch die Wirksamkeit des aws erp-Kredits.](#)

Die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden nicht aus den Mitteln der ESI-Fonds refundiert, sondern sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a BVG. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die jeweiligen sachlich zuständigen Bundesressorts und im Zuständigkeitsbereich eines Landes das jeweilige Land für die Übernahme der Kosten Sorge zu tragen. So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2014–2020 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des [ERP-Fonds](#) die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des [ERP-Fonds](#) in der Funktion als zwischengeschaltete Stelle gedeckt werden.

Die nächste Strukturfondsperiode 2021–2027 befindet sich derzeit in intensiver Vorbereitung. Der [ERP-Fonds](#) ist in die Prozesse der Programmerrstellung als wichtige [Abwicklungsstelle](#) und [nationale Kofinanzierungsquelle](#) von Beginn an eingebunden. Es wird eine Fortsetzung der erfolgreichen Mitwirkung insbesondere in den Maßnahmen zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch bei den Themen Digitalisierung und Klimaschutz angestrebt.

Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von Good Practices zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu bestimmten Themen (z. B. zu den „Grand Challenges“) ist ein Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen, an solchen EU-Projekten teilzunehmen, um zum einen neue Inputs für die Weiterentwicklung der aws erp-Programme zu erhalten (z. B. im Bereich Finanzierung von Öko-Innovationen, die u. a. Thema des strategischen Schwerpunktes „Nachhaltiges Wachstum“ sind) und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE-Kofinanzierung weiterzugeben.



Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

Der ERP-Fonds vergibt entsprechend ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (1)] unter Berücksichtigung der im Jahresprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte „gegen Sicherstellung mittel- und langfristige, verzinsliche Investitionskredite“, die aws erp-Kredite. Darüber hinaus ermächtigt das ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (2)] den Fonds zur Vergabe „von Mitteln zu Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit an Kreditinstitute sowie zur Vergabe der auf den Eigenblock entfallenden Zinserträge an Bürgschaftseinrichtungen und/oder zur Erbringung von Leistungen für sonstige Zwecke, sofern diese über die ERP-Counterpart-Regelung vorgesehen sind.“

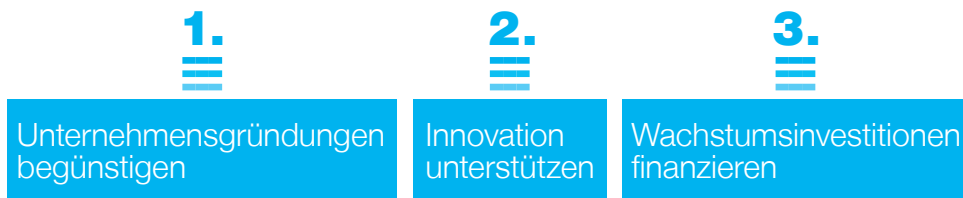
ERP-Fonds 2021



Die aws erp-Kredite stellen den Hauptzweck der Verwendung der Mittel des ERP-Fonds dar. Die Sonstigen Leistungen adressieren 2021 die Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern und die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des ERP-Jahresprogramms für die [aws erp-Kredite](#) definieren sich analog zu den im [aws Mehrjahresprogramm 2020–2022](#) festgelegten [drei strategischen Wirkungszielen](#). Sie gelten entlang der für 2021 definierten [Schwerpunkte des ERP Fonds](#) und sind – folgt man den Analysen renommierter Wirtschaftsforscherinnen und Wirtschaftsforscher – auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen die vorrangigen Zielsetzungen, die es zum Ankurbeln der Wirtschaft nun zu adressieren gilt.



Die strategischen Wirkungsziele der aws

Die Ausrichtung entlang der [drei Wirkungsziele im Bereich Unternehmensgründungen, Innovation und Wachstum](#) erlaubt eine Fokussierung unter Berücksichtigung des Strukturwandels im Unternehmenssektor.

Förderungsschwerpunkte

aws erp-Kredite



Die Vergabe von **aws erp-Kredit** als Hauptzweck des **ERP-Fonds** richtet sich an die Sektoren

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr

Die Sicherstellung einer langfristigen und gut planbaren Finanzierung stellt die Voraussetzung für Unternehmen dar, Wachstumsschritte zu setzen, Innovationen voranzutreiben und in diese zu investieren. Der **aws erp-Kredit** deckt diesen Finanzierungsbedarf österreichischer Unternehmen mit stabilen und leicht kalkulierbaren Konditionen ab. Flexible Laufzeitmodelle, die den Projekten bestmöglich angepasst sind, erleichtern die Umsetzung wesentlich. Dadurch können unternehmerische Vorhaben oft besser geplant und günstiger, umfangreicher und schneller durchgeführt werden.

Mit dem Finanzierungsinstrument **aws erp-Kredit** adressiert der **ERP-Fonds** alle Entwicklungsphasen unternehmerischen Handelns: von der Gründung bis zum Wachstum. Darüber hinaus zielt er darauf ab, die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen – in allen Unternehmensphasen – zu begünstigen. Ein gemeinsames Merkmal der mit dem Instrument Kredit unterstützten Projekte ist, dass diese für die Unternehmen eine so wesentliche, finanzielle Herausforderung bedeuten, dass sie die Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens deutlich übersteigen.

Der **aws erp-Kredit** setzt bei spezifischen Finanzierungssituationen der Unternehmen an und unterstützt.

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

Die Kredithöhe von **aws erp-Kredit** beträgt EUR 10.000 bis zu EUR 30 Mio.; in begründeten Einzelfällen (bei besonderem volkswirtschaftlichem Ertrag) können auch Kredithöhen über dieser Grenze vergeben werden.

aws erp-Kredit

wer

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr



wofür

Gründung Wachstum
 Innovation

- Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- Verbesserung der Finanzierungsstruktur
- Senkung der Kosten der Finanzierung

- Flexible Laufzeitmodelle
- Frei wählbare tilgungsfreie Zeiten
- von EUR 10.000,00 bis zu EUR 30 Mio.

wie

aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat, der für das diesjährige ERP-Jahresprogramm vorgesehenen Mittel.

Auf thematischer bzw. inhaltlicher Ebene werden 2021 folgende Schwerpunkte adressiert:



Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft

- Investitionen zur Konjunkturbelebung

Green Deal

- Investitionen in Ökologisierung

Digitalisierung

- Investitionen in die digitale Transformation

Gesundheit & Life Sciences

- Investitionen in die gesundheitliche Zukunft

Insgesamt stehen zur Bewältigung der mit der COVID-19-Krise bedingten Herausforderungen für Österreichs Unternehmen – im Sinne des Schwerpunkts **Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft** – die Hälfte der für 2021 vorgesehenen Mittel von EUR 494 Mio. zur Verfügung.

Für Projekte im Kontext der Schwerpunkte **Green Deal** und **Digitalisierung** werden indikativ jeweils EUR 100 Mio. und für den Schwerpunkt **Gesundheit & Life Sciences** EUR 50 Mio. vorgesehen.



Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft

„Unbürokratisch und schnell“ lautete das gängige Credo für die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen während der COVID-19-Krise. Diesem Anspruch soll auch die Vergabe der ERP-Mittel Rechnung tragen.

Mit dem Schwerpunkt **Raus aus der Krise & Gestärkt für die Zukunft** gilt es, Investitionen bei den österreichischen Unternehmen zu erleichtern. Die Ausgestaltung der Maßnahmen ist klar darauf ausgerichtet, die österreichischen Unternehmen bei der Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Rezession in historischem Ausmaß bestmöglich zu unterstützen, um ihren Beitrag zum notwendigen Aufschwung leisten zu können.

Zu einem investitionsgetriebenen Wirtschaftswachstum als sicherster und nachhaltigster Weg aus der Krise leisten **aws erp-Kredite** einen wichtigen Beitrag. Sie sind als fixe und berechenbare Größe auch in schwierigen Zeiten breit ausgerichtet, mit besonderem Fokus auf Gründungen und junge Unternehmen sowie KMU, die einen erschwerten Zugang zu einer langfristigen Finanzierungsbasis haben.

Die **aws erp-Kredite** zeichnen sich dadurch aus, dass die Laufzeitmodelle den Vorhaben bestmöglich angepasst sind. Sie weisen lange tilgungsfreie Zeiten für risikoreiche Projekte auf und ermöglichen damit eine Tilgung aus dem Projekt heraus. Die Kosten sind durch die niedrigen fixen oder sprungfixen Zinssätze unterhalb des Marktniveaus. Wenn es zu schwierigen Situationen während der Kreditlaufzeit kommt, besteht innerhalb der Möglichkeiten des Beihilfenrechts eine hohe Flexibilität bei Projektänderungen und Änderungen im Tilgungsplan.

Diese Eigenschaften sind Anreize für die Unternehmen, wichtige Investitionen rasch und umfassend umzusetzen.



Green Deal

Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Die besorgniserregende Veränderung unseres Klimas ist eine der größten Herausforderungen unserer Generation – in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020–2024 klar zu ihrer Verantwortung, die notwendigen Schritte und Weichenstellungen vorzunehmen, um dieser Herausforderung auf allen Ebenen gerecht zu werden und die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erfüllen. Ein klimaneutrales Österreich bereits bis 2040 und europäischer Vorreiter im Klimaschutz zu werden, sind ihre erklärten Ziele.

In Österreich setzt die Bundesregierung dafür ambitionierte nationale Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion. Sie reichen von einem Klimaschutzgesetz mit klaren Treibhausgasreduktionspfaden, über den klimagerechten Umbau aller Sektoren, bis hin zum verpflichtenden Klimacheck bei Gesetzen und Verordnungen. Auch auf europäischer Ebene wird Österreich dazu beitragen, dass die EU das Pariser Klimaschutzabkommen in die Tat umsetzt, und unterstützt die Anpassung der EU-Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, wie es der **Green Deal** der Europäischen Kommission vorsieht.

In der seitens der Europäischen Kommission verabschiedeten neuen Wachstumsstrategie, dem **Green Deal** (als Nachfolgerin von Europa 2020 und der Lissabon-Strategie), sind die Prioritäten der nächsten Jahre für eine nachhaltige, europäische Wirtschaft und wie der Übergang zu einer solchen modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen kann, definiert. Wichtigstes Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.

Mittels eines Aktionsplans zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung, durch den Übergang zu einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft, zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung soll dieses Ziel im Sinne einer „Green Transition“ erreicht werden.

Als wesentlicher Richtungsweiser definiert der **Green Deal** einen weiteren Schwerpunkt des diesjährigen ERP-Jahresprogramms. Die in der **Green Deal**-Strategie der Europäischen Kommission festgelegten Fokusfelder *Clean Energy | Sustainable Industry | Building and Renovation | Sustainable Mobility | Biodiversity | From Farm to Fork | Eliminating Pollution* definieren den Rahmen, der mit nationalen Schwerpunktsetzungen abgeglichen wird.

Dass „grüne Projekte mehr Arbeitsplätze schaffen, pro ausgegebenem Dollar höhere kurzfristige Renditen bringen und langfristig zu höheren Kostenersparnissen führen“ und Wirtschaft und Umwelt keinen Widerspruch darstellen, sondern es im Gegenteil „Potenzial für eine starke Angleichung“ gäbe, belegt auch eine im Mai 2020 erschienene Studie der Oxford University³. Als „grün“ eingestuft wurden Maßnahmen, die den Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen senken.

Im Rahmen des Schwerpunkts **Green Deal** stehen Investitionen in Klimaschutz, in neue umweltfreundliche Technologien und nachhaltige und ressourceneffiziente Vorhaben und die Unterstützung der Industrie bei darauf ausgerichteten Innovationen im Zentrum – **aws erp-Kredite** sollten als Instrument gezielt für diesen Schwerpunkt eingesetzt werden.

³ “Will Covid-19 fiscal recovery packages accelerate or retard progress on climate change?”

May 2020, Oxford Smith School of Enterprise and the Environment, Working Paper No. 20-02 <https://www.smithschool.ox.ac.uk/research/>



Digitalisierung

Digitalisierung

Dass die Digitalisierung wesentliche Treiberin des Strukturwandels ist, darüber waren sich Expertinnen und Experten bereits vor der COVID-19-Pandemie einig: Sie wird ganze Branchen und damit das Wirtschaftsgefüge massiv verändern und wesentlich dazu beitragen, dass gesellschaftliche, soziale und ökonomische Prozesse völlig neu definiert werden (müssen). Die Geschwindigkeit und die Dimension, mit der dies erfolgen wird, war aber nicht absehbar. So sieht Martin Kocher⁴, wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Höhere Studien, die COVID-19-Pandemie als „Brandbeschleuniger“ für Entwicklungen, die schon vorher angelegt waren, wie etwa die Etablierung innovativer Zukunftstechnologien und damit auch der Digitalisierung. Diesen Themenbereich gilt es auch durch die Schwerpunktsetzung im diesjährigen Jahresprogramm des ERP-Fonds gezielt zu adressieren.

4 IHS, Martin Kocher
in ORF „Eco“ vom
30.7.2020

Wie rasant die Etablierung neuer Technologien beziehungsweise digital unterstützter Arbeitsweisen im sehr breitenwirksamen Segment der Online-Kommunikation vor sich ging, zeigt eine Auswertung eines internationalen Softwareanbieters: Wurde die angebotene Kollaborationsplattform noch vor dem Lockdown weltweit 560 Millionen Minuten genutzt, ist die Nutzung ca. 15 Tage später auf 2,7 Milliarden Minuten explodiert. Der Anstieg an Video Calls betrug mehr als 1.000 %.

Wenn auch technologisch niederschwellig, hat sich gerade im Lockdown die reibungslose Online-Kommunikation als entscheidend und als die Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung zahlreicher Arbeitsabläufe in Unternehmen erwiesen. Ganz im Sinne eines „Aus der Not eine Tugend“ boten digitale Technologien zudem einen Ausweg aus dem Social Distancing und haben hier die rasante Entwicklung digital unterstützter (neuer) Dienstleistungen und Services stark begünstigt und die Möglichkeiten zur Erschließung neuer Vertriebskanäle vermehrt ins Zentrum gerückt.

Den nun hier erfolgten Digitalisierungsschub bei den österreichischen Unternehmen gilt es zu nutzen und diesen im kontinuierlichen Prozess der Anpassung im Sinne eines Enabling weiter zu unterstützen und zu begleiten. Im Fokus der ERP-Finanzierung stehen hier Investitionen in intelligente Infrastruktur und Zukunftstechnologien.

5 industrie aktuell
02/20 „Megatrend
Plattformökonomie:
Chance für
Österreich“

In diesem Kontext muss auch dem globalen Megatrend der Plattformökonomie⁵ bzw. der Etablierung unternehmensübergreifender Plattform-Ökosysteme vermehrt Beachtung geschenkt werden. Als datenzentrierte Gesamtsysteme mit komplementären Produkten und ihrer Rolle als Wertschöpfungsnetzwerk, bei dem jede Partnerin bzw. jeder Partner ihre bzw. seine spezifischen Kernkompetenzen einbringt, gewinnen sie gerade im industriellen Sektor an Bedeutung. Österreich wird hier eine gute Ausgangsposition attestiert, und es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Plattformökonomie aktiv mitzugestalten.

Zukunftstechnologien sind zudem von hoher volkswirtschaftlicher Relevanz, da sie mit all jenen Bereichen eng verzahnt sind, in denen aktuell Innovation stattfindet: Vernetzung und datenzentrierte Gesamtsysteme, Artificial Intelligence (AI), Big Data, Automatisierung, intelligente Fertigung, vertikale & horizontale Datenintegration, Predictive Maintenance und intelligente Infrastruktur sowie Entwicklung von völlig neuen Geschäftsmodellen.

Österreichs Unternehmen können und sollen mittels ERP-Finanzierungen in der gezielten Nutzung digitaler bzw. Zukunftstechnologien begünstigt werden. Damit dies gelingen kann, ist es erforderlich, dass die Unternehmen „digital fit“ sind: Qualifizierung und Vermittlung digitaler Kompetenzen spielen hier eine entscheidende Rolle. Vorhaben, die auch diese Aspekte berücksichtigen, sind ebenso Adressaten von ERP-Finanzierungen.

Aktuell (2020) liegt Österreich noch auf Platz 13 im „Digital Economy and Society Index (DESI)“⁶ und damit leicht über dem EU-Durchschnitt. Der ERP-Fonds leistet durch rasche und aktive Investitionen in Digitalisierungsvorhaben österreichischer Unternehmen einen wichtigen Beitrag, Österreichs Position weiter zu verbessern.

6 <https://www.bmdw.gv.at/Services/Zahlen-Daten-Fakten/DigitalesInZahlen/Digital-Economy-and-Society-Index>



Gesundheit & Life Sciences

Der **Gesundheits- und Life Sciences**-Sektor hat eine besondere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreich. Mit mehr als EUR 23 Mrd. Umsatz und 55.000 Beschäftigten in rund 900 Unternehmen sowie einer überdurchschnittlich hohen F&E-Quote von ca. 20% des Umsatzes stellt er einen Schwerpunkt der österreichischen Wirtschaft dar. Die ökonomische Leistungsfähigkeit, die Technologie- und Forschungsintensität, seine Bedeutung als Arbeitgeber und nicht zuletzt die dem Sektor entstammenden Innovationen aus forschungsintensiven Unternehmensideen machen ihn seit Jahren zu einem standortrelevanten Faktor.

Aber erst die derzeitige COVID-19-Pandemie hat die wahre Bedeutung des Sektors für Österreichs Gesundheit so unmittelbar in den Vordergrund gerückt. So führten die Befürchtungen um Kapazitätsengpässe in der Intensivversorgung und der globale Wettstreit um die Versorgung mit Schutzkleidung- und Masken auch die „Systemrelevanz“ der in diesem Sektor tätigen Unternehmen und Einrichtungen sehr deutlich vor Augen. Und es zeigte sich die durch große Abhängigkeit vom asiatischen Markt deutlich werdende Bedrohung und Verletzlichkeit des Systems, der es mit gezielten Maßnahmen zur Stärkung der in diesem Sektor tätigen Unternehmen entgegenzuwirken gilt. Und dies nicht nur zur Absicherung des wirtschaftlichen Erfolgs des Standortes, sondern zur Sicherstellung einer „gesundheitlichen Zukunft“.

Der im Zuge der COVID-19-Pandemie so deutlich gewordenen Notwendigkeit in diesem so systemrelevanten Sektor eine gewisse Autonomie sicherzustellen, trägt die Bundesregierung durch verschiedene Maßnahmen bereits Rechnung.

Der **ERP-Fonds** schließt sich im Jahresprogramm 2021 dem an und unterstützt im Schwerpunkt **Gesundheit & Life Sciences** mit dem **aws erp-Kredit** Investitionen in Produktions- und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung von pharmazeutischen Produkten, Investitionen in die Herstellung von Produkten, die in Pandemien von strategischer Bedeutung sind und Investitionen in gesundheitspolitisch relevante Projekte.

Der **aws erp-Kredit** bietet hier langfristige Finanzierung von wichtigen Entwicklungen und Umsetzungsinvestitionen im Kontext von **Gesundheit & Life Sciences** am Wirtschaftsstandort Österreich.

aws erp-Kredit für Tourismus

Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die mit ihren 90.000 Betrieben einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Österreich darstellt, steht durch die massiven Auswirkungen COVID-19-Pandemie vor sehr großen Herausforderungen. Nicht nur, dass die Reisetätigkeit aus den wichtigsten Herkunftsmärkten stark eingeschränkt ist, bestehen auch weiterhin Nachteile aus der kleinteiligen Betriebsstruktur.

In dieser konjunkturell schwierigen Situation steht der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Fokus. Dieses Ziel soll insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen sowie die Sicherung der Beschäftigungslage erreicht werden. Da die Konjunktorempfindlichkeit der Nachfrage mit steigender Qualität abnimmt und Qualitätsbetriebe bessere Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten weiterzuentwickeln, kommt strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung – insbesondere im Beherbergungsbereich (umfasst auch Personalunterkünfte) – eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Forcierung einer Saisonverlängerung werden auch Verbesserungen bzw. Innovationen im Bereich des touristischen Angebotes adressiert.

Die **aws erp-Kredite** stehen somit schwerpunktmäßig Vorhaben zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung im Beherbergungswesen sowie Projekten zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung zur Verfügung. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt sind Investitionen zur Nutzung der digitalen Potenziale in der Tourismuswirtschaft. Ebenso adressiert werden Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft

Wesentliche Aspekte für die Entwicklung des ländlichen Raums sind die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft.

Im Bereich Forstwirtschaft kommen neben betriebswirtschaftlichen Aspekten wie der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch Bestrebungen des Umweltschutzes und der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Die Schwerpunktsetzung der aws erp-Kreditvergabe steht im Einklang mit der o. a. Ausrichtung. Mittels [aws erp-Krediten](#) gilt es, die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen zu verstärken und Investitionen zu finanzieren, die in Zusammenhang mit folgenden Themen stehen:

- Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe
- Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- Verbesserung des Tierschutzes
- Bestandsumbaumaßnahmen im Wald und Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen
- Aufschließung von Waldgebieten
- Mechanisierung der Holzernte
- Brennstoffaufbereitung und -lagerung infolge des verstärkten Einsatzes von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung

aws erp-Kredit für Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels [aws erp-Krediten](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Sonstige Leistungen



Im Rahmen der in § 5 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes angeführten Bestimmungen sind für 2021 sonstige Leistungen entsprechend § 5 (2) Punkt 1 und § 5 (2) Punkt 3 vorgesehen:

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

gemäß § 5 (2) Punkt 1

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die letzten Endes zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer beitragen sollen. Im Fokus stehen dabei Projekte, die dazu beitragen, Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jedes Fortschritts. Bildung eröffnet neue Perspektiven. Der Aufbau demokratischer Strukturen bringt Stabilität.

Die Vorbereitung, Auswahl und Durchführung der mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfemaßnahmen gemäß Artikel III der ERP-Counterpart-Regelung obliegt der ADA.

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellen einerseits einen Akt internationaler Solidarität dar und sind andererseits ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft. Adressiert werden vornehmlich Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika und Südosteuropa.

Die Vergabe von Zuschüssen anstelle von Darlehen ist darin begründet, dass einige der ärmsten Länder international derart hoch verschuldet sind, dass auch bei adäquater Wirtschaftspolitik und idealen Rahmenbedingungen eine Rückzahlung ihrer Außenstände auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch die im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erforderlichen Maßnahmen in Zukunft mittragen.

Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

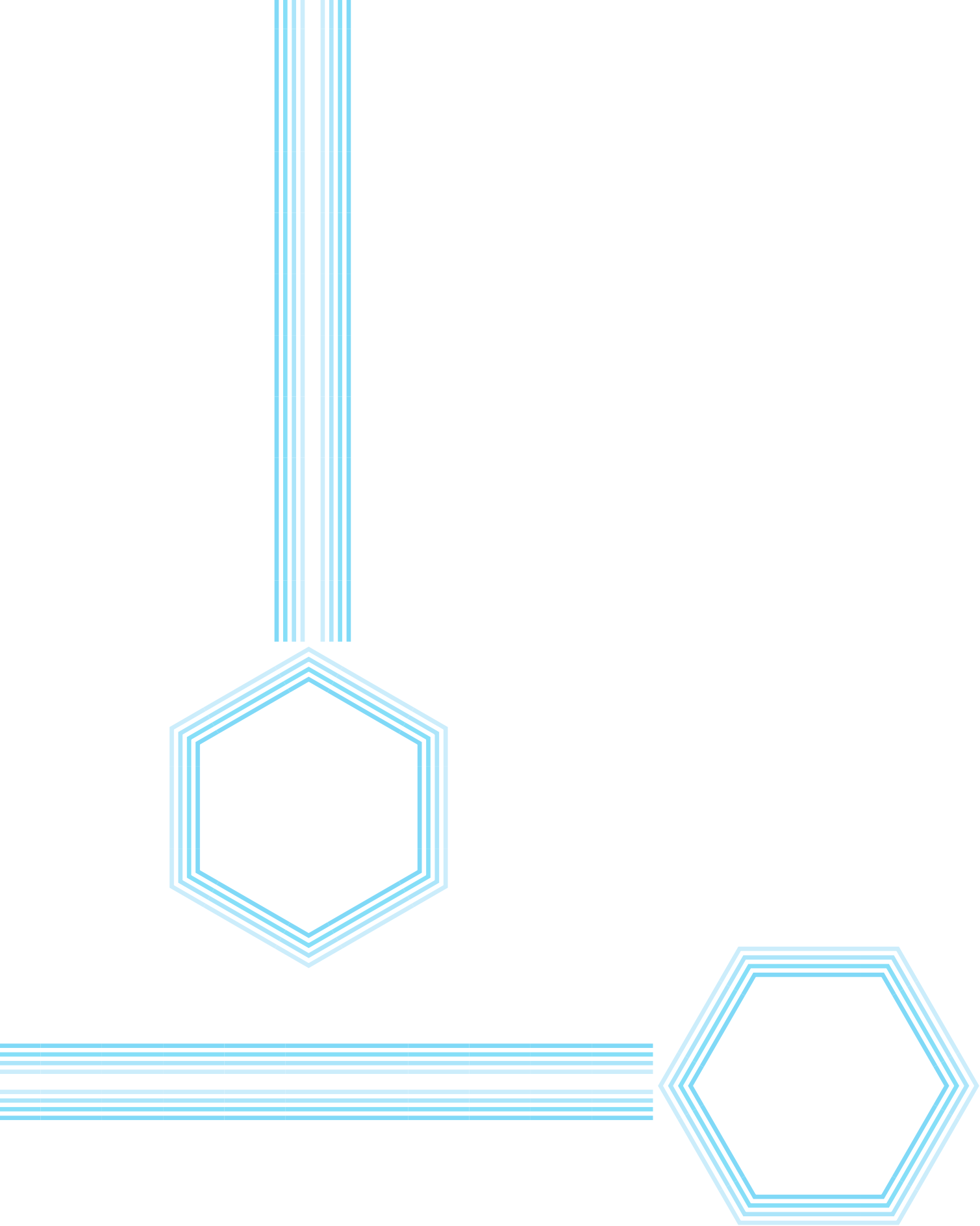
gemäß § 5(2) Punkt 3

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) werden immer mehr zu den entscheidenden Faktoren im wirtschaftlichen Wettbewerb. Forschung, Technologie und Innovation bilden die Voraussetzungen, um auch in Zukunft wissenschaftliche, wirtschaftliche, technische, soziale und ökologische Fortschritte zu erzielen, dadurch hochqualitative Arbeitsplätze zu schaffen und so Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlstand zu sichern.

Der verstärkte Einsatz von finanziellen Mitteln im FTI-Bereich stärkt Österreichs Attraktivität als Forschungsstandort und verbessert die internationale Wettbewerbssituation der heimischen Forscherinnen und Forscher in Industrie und Wissenschaft. Ziel ist es, zukünftige Wachstums- und Beschäftigungschancen zu stärken und mittelfristig die weitere Entwicklung zu einem dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt aus Zinserträgen des [ERP-Fonds](#) eine Dotierung der von der Bundesregierung im Rahmen des FTE-Nationalstiftungsgesetzes, BGBl. Nr. 133/2003, eingerichteten Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung. Die Mittel aus dem [ERP-Fonds](#) werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Rechtliche Basis für die Mittelvergabe durch den [ERP-Fonds](#) ist das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962).



Dotation für 2021



Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des ERP-Fonds in Höhe von rd. EUR 1,89 Mrd. und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rund EUR 1 Mrd. zusammen.

Die Dotation für 2021 aus Fondsmitteln ist in Höhe von EUR 600 Mio. geplant. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock), fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2021 EUR 175 Mio. zu. Die restlichen Mittel stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks.

Zusätzlich ist ab 2021 die Aufnahme eines Darlehens der EIB über insgesamt bis zu EUR 250 Mio. geplant, das in Tranchen abgerufen werden soll.

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2021 weitgehend analog zu den Vorjahren:

Sektor	in EUR Mio.		
	2021	2020	2019
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	494	494	494
Wachstums kredit bis EUR 1 Mio.	144	144	80
Wachstums kredit ab EUR 1 Mio.	350	350	414
Tourismus	70	70	70
Wachstums kredit bis EUR 1 Mio. im Sektor Tourismus	20	20	20
Wachstums kredit ab EUR 1 Mio. im Sektor Tourismus	50	50	50
Land- und Forstwirtschaft	20	20	20
Verkehrswirtschaft	8	8	8
Entwicklungszusammenarbeit	8	8	8
Summe aus Mitteln des Eigenblocks und OeNB-Block	600	600	600
<i>EIB-Darlehen</i>	<i>bis zu 250</i>		



Verteilung der Dotation des Jahresprogramms auf die einzelnen Sektoren

Die Gesamtdotation für 2021 ergibt nach Hinzurechnung der EIB-Mittel demnach ein Jahresprogramm von bis zu EUR 850 Mio.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie in den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Mittel des Eigenblocks können im Ausmaß von bis zu 10% des gesamten Jahresprogramms nach Maßgabe des Antrageingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

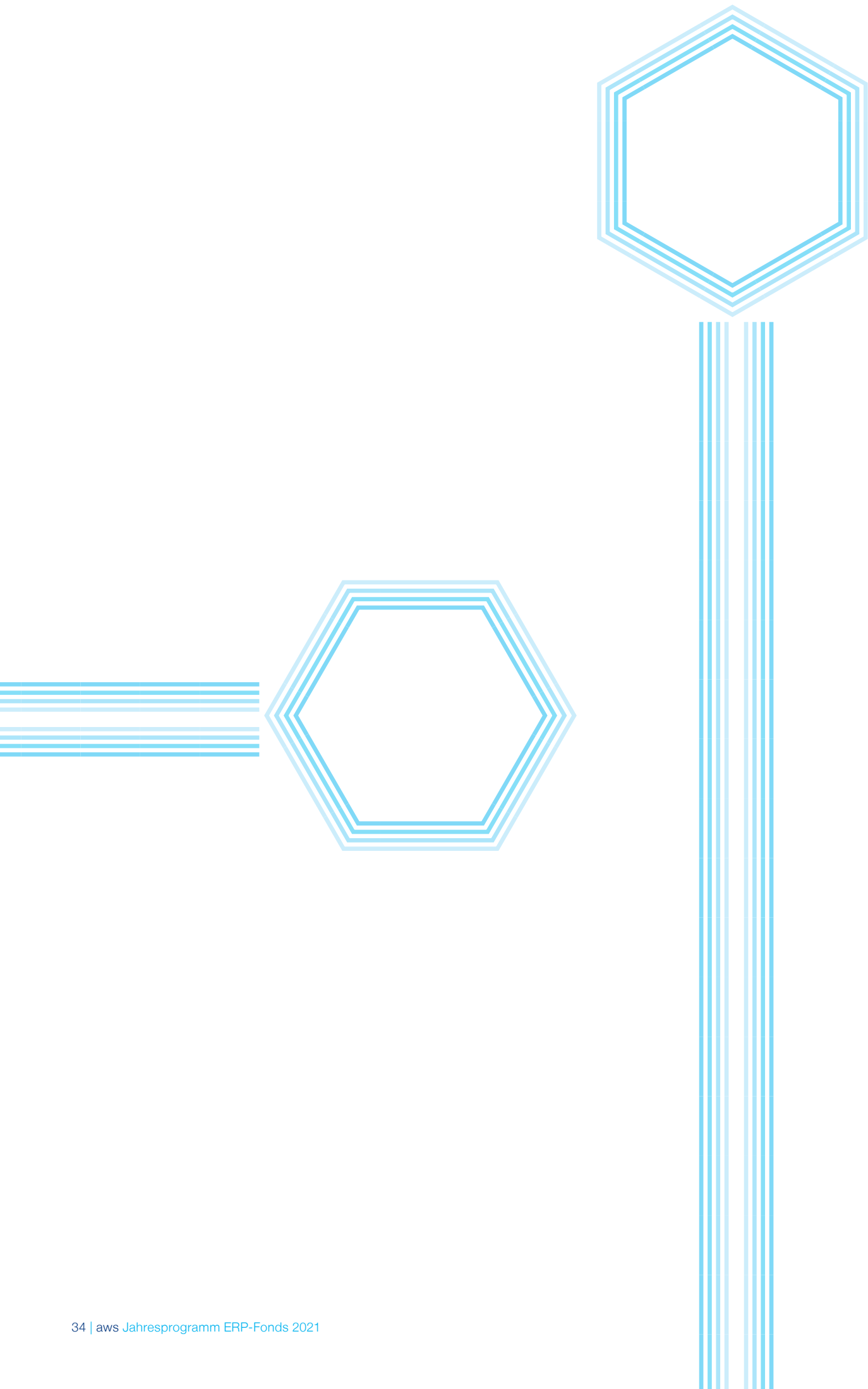
Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.



Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln

aws erp-Kreditmittel des Eigenblocks, die wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogenen Tilgungen vorzeitig frei werden, fließen einem Reservebudget zu, das im laufenden Jahr zusätzlich vergeben werden kann. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß diese Mittel im laufenden Jahr neu vergeben werden, obliegt der Geschäftsführung.



Grundsätze

Allgemeines

Gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz bedarf es einer Festlegung von Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der aws erp-Programme durch die Gewährung von [aws erp-Kredit](#) gefördert werden können. Diese bedürfen der Genehmigung der Bundesregierung und sind in Folge dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.

Basierend auf diesen genehmigten Grundsätzen sind für die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geeignete Richtlinien zu erlassen. In den Richtlinien werden die beihilfenrechtlichen Rahmen angeführt, nach denen ein Vorhaben, das den o. a. Grundsätzen entspricht, umfassend, d. h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann. Darüber hinaus präzisieren die Richtlinien den Adressatenkreis und legen die Auswahlkriterien im Detail fest.

Die in den Grundsätzen festzulegenden Arten von Investitionsvorhaben definieren sich durch drei Aspekte:

- **die Projektträgerin/den Projektträger:** Wer ist antragsberechtigt?
An wen richtet sich die Maßnahme?
- **den Projektinhalt:** Was ist der genaue Inhalt, die konkrete Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des Vorhabens?
- **die Projektwirkung:** Wird mit dem Vorhaben eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Sie sind in Einklang mit den Förderungsschwerpunkten und Projektauswahlkriterien des Mehrjahresprogramms der aws.

Im Folgenden werden die Grundsätze anhand der o. a. Aspekte für die jeweiligen Adressatenkreise genauer dargelegt.

Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig

- industrielle oder gewerbliche Produktion,
 - Forschung und Entwicklung,
 - Dienstleistungen,
 - Transport- und Verkehrswirtschaft,
 - Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und/oder
 - Handel
- tätig sein.

Ausgeschlossen sind

- Verkammerte und nicht verkammerte freie Berufe
(Ausnahme: Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten)
- Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie.
Es gelten die jeweils von der Europäischen Kommission veröffentlichten Definitionen.
- Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
- Gemeinnützige Vereine
- Gebietskörperschaften (darüber hinaus kommen juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50% beteiligt sind, als förderungsfähige Unternehmen nicht in Betracht)



Projekthalt

aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2021

Investitions- und Innovationsvorhaben im Inland

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how insbesondere im Themenbereich Digitalisierung
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen oder regionalökonomischen Effekten
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Errichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die Lehrlingsausbildung erforderlichen Infrastruktur
- Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen



Direktinvestitionen im Ausland

- Beteiligungen oder sonstige Investitionen im internationalen Umfeld von Unternehmen mit Sitz in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und sofern diese
 - den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen,
 - einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen,
 - plausibel und erreichbar sind,
 - unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des antragstellenden Unternehmens sind.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur mit der Zielsetzung der Etablierung der Voraussetzungen für einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur. Regionalbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Zugang zu diesen Infrastrukturen transparent und diskriminierungsfrei ist.



Projektwirkung

Analog zu anderen Förderungsprogrammen der aws werden die mittels [aws erp-Kredit](#) finanzierten Vorhaben anhand ihres Beitrags zur Erreichung einer volkswirtschaftlichen Wirkung bewertet. Die Wirkungsdimensionen Innovation, Wachstum/Beschäftigung, Umweltrelevanz und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity) werden anhand u. a. Kriterien bewertet:

- **Innovation**
 - Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
 - Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
 - Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability etc. (auch Scaling Up, Microisierung ...) von bereits angebotenen Produkten und Dienstleistungen
 - Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)

- Wissenstransfer (Technologiediffusion) durch Kooperation oder Zukauf
- Bildung von Netzwerken und Clustern

- **Wachstum/Beschäftigung**
 - Projektgröße
 - Projekt führt zur höheren Qualifikation
 - Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
 - Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
 - Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
 - Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
 - Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
 - Internationale Orientierung (u. a. internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen)

- **Umweltrelevanz**
 - Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen?
Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?

- **Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)**
 - Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
 - Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?

Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Tourismus finanzieren im Wirtschaftsjahr 2021

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Investitionen in den Aufbau oder Erweiterung von Dienstleistungen bzw. Geschäftsfeldern
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Für aws erp-Kredite mit einer Kredithöhe von über EUR 1 Mio. gelten folgende Präzisierungen:

Förderungsfähig sind

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung.
- Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Erweiterung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern nach Investition mindestens der Standard eines 3-Sterne-Betriebes vorliegt.
- Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern diese
 - in touristischen Entwicklungsgebieten⁷ mit besonderer touristischer Bedeutung angesiedelt sind,
 - bestehende Betriebe durch das Neuvorhaben nicht konkurrenzieren und
 - nach Investition mindestens über 30 Zimmer verfügen und den Standard eines 3-Sterne-Betriebes erfüllen.

⁷ Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden. Für Kurhotels und Kurmittelhäuser sind die geltenden o. a. Voraussetzungen für Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe analog anzuwenden.



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und in der Verarbeitung und Vermarktung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig oder forstwirtschaftliche Betriebe sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2021 im Sektor Landwirtschaft Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2021 im Sektor Forstwirtschaft Investitionen in die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang

- stehende Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen,
- Investitionen für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen
- Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung (vor der industriellen Holzverarbeitung)



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und einen Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung im Güterverkehr leisten.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Verkehr finanzieren im Wirtschaftsjahr 2021

- Investitionen, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff leisten wie
 - Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr (gemäß EU-Definition)
 - Umschlagseinrichtungen und Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern wie Kräne, Förderbänder, Bagger, Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Kaimauer etc.
- Investitionen in die Dekarbonisierung im Güterverkehr und zur Erreichung der Klimaziele wie z. B.
 - Energieerzeugung und Lade-Infrastruktur (Photovoltaik auf Lagergebäuden in Verbindung mit E-Zustellfahrzeugen)
 - LNG-Betankungsanlagen



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.

Zinssätze

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die [aws erp-Kredite](#) im ERP-Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Die Festlegung der Zinssätze für [aws erp-Kredite](#) erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite (Basis: Entwicklung der sogenannten Referenzzinssätze, die gemäß EU-Beihilfenrecht⁸ ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderungsbarwertes bei [aws erp-Krediten](#) sind).

Der [ERP-Fonds](#) verfolgt dabei das Ziel, die Förderungsbarwerte der Kredite für unterschiedliche Kategorien von Vorhaben über einen längeren Zeitraum möglichst stabil zu halten. Daher ist bei Änderungen der EU-Referenzzinssätze eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen, sodass nach Möglichkeit die in der Tabelle angeführten Zielbarwerte erreicht werden.

8 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Förderungsschwerpunkt	Zielbarwert in % der förderbaren Kosten	Zielbarwert in % der Kreditsumme
Gründung	2 % – 2,5 %	2,5 % – 3 %
F&E&I, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen	1,5 % – 2 %	2 % – 2,5 %
Wachstumssprünge	1 % – 1,5 %	1,5 % – 2 %
Beihilfenfrei	0 %	0 %


Berechnung Zielbarwerte

Die Anpassung wird von der Geschäftsführung des [ERP-Fonds](#) nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank durchgeführt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden [aws erp-Kredite](#) nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d. h., der 12-Monats-EURIBOR steigt auf mindestens 6 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte [aws erp-Kredite](#) die Zinssätze auf der Grundlage der [aws erp-Richtlinien](#) des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit der Kreditnehmerin bzw. dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jeder Vertragspartnerin bzw. jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 10 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnutzungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien.

Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten. Die Verzinsung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.



Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung eines angestrebten Zielförderungsbarwertes die nachfolgenden Zinskonditionen bei den [aws erp-Krediten](#):

Geförderter Kredit

Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des [aws erp-Kredits](#).

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit beträgt

- 0,375 % p. a. bei Investitionskrediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio.,
- 0,50 % p. a. für Investitionskredite und
- 0,50 % p. a. für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen.

Zinssätze in der Tilgungszeit

a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Gesamtlaufzeiten bis zu 10 Jahren bei investiven Vorhaben, für Wachstumskredite für Gründerinnen und Gründer sowie für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum.

Der Zinssatz in der Tilgungszeit beträgt

- 0,375 % p. a. bei Krediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio. und
- 0,50 % p. a. in allen anderen Fällen.

b) Sprungfixer Zinssatz

Für Gesamtlaufzeiten von mehr als 10 Jahren wird in der gesamten Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 12-Monats-EURIBOR, jeweils die letzten drei vor der Zinsperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.



tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz

Index 12-Monats-EURIBOR	Aufforstung	Tourismus	alle übrigen Sektoren
unter 0 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
0 % bis unter 0,5 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
0,5 % bis unter 1 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
1 % bis unter 2 %	1 %	1,5 %	1,5 %
2 % bis unter 3 %	2 %	2,5 %	2,5 %
3 % bis unter 4 %	3 %	3,5 %	3,5 %
4 % oder mehr	4 %	4,5 %	4,5 %

Berechnung sprungfixer Zinssatz

Beihilfenfreier Kredit

9 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Der Zinssatz für einen beihilfenfreien Kredit muss über der in der EU-Verordnung⁹ festgelegten Grenze liegen. Das gilt unabhängig von der Quelle der Refinanzierung für alle vom ERP-Fonds vergebenen beihilfenfreien Kredite.

Indikator dafür ist der 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 100 Basispunkten. Seitens der EU-Kommission erfolgt jährlich zu Jahresbeginn eine Aktualisierung. Eine weitere Anpassung hat auch unterjährig zu erfolgen, wenn der Referenzzinssatz eine Bandbreite von 15 % des letzten Wertes über- bzw. unterschritten hat. Die Neufestsetzung gilt ab dem der Veröffentlichung folgenden Monatsersten für alle Neuabschlüsse.¹⁰

Für den beihilfenfreien [aws erp-Kredit](#) werden für 2021 folgende Konditionen angeboten:

- Die Ausnutzungszeit beträgt generell bis zu 12 Monate ab Kreditzusage und endet jeweils an einem 30.06. oder 31.12.
- Die Tilgung kann wahlweise in gleichen halbjährlichen Raten oder endfällig erfolgen.
- Als Laufzeiten sind 4, 6, 8 oder 10 Jahre möglich.
- Die Verzinsung wird fix oder variabel angeboten.
- Der Zinssatz wird in der Kreditzusage fixiert und beträgt mindestens EU-Referenzzinssatz auf Basis 12-Monats-EURIBOR plus 100 Basispunkte und muss die Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Risikokosten des ERP-Fonds abdecken.
- Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise dekursiv.

10 Aktuell (per 1. Oktober 2020) beträgt der Referenzzinssatz –0,26 %. Ein beihilfenfrei gestalteter [aws erp-Kredit](#) müsste zurzeit daher mindestens mit 0,74 % verzinst werden.



aws erp-Kreditkonditionen



aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit	
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz
Industrie- und Gewerbe				
Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten				
Standardmodell:				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
Sonderkonditionen Technologie	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %
Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen				
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %
Land- und Forstwirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %
Verkehrswirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
Tourismus				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 2	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 2	0,50 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375%	bis 2	0,375%

	Tilgungszeit		Barwerte
Jahre	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
4, 6 oder 8	0,50 %		0,78 % bis 1,6 %
8 oder 10		0,50 %	1,25 % bis 2,05 %
4, 6, 8 oder 10	0,50 %		bis 2,17 %
4, 6, 8 oder 10		0,50 %	bis 2,5 %
4, 6, 8 oder 10	0,375 %		1,18 % bis 3,12 %
5	0,50 %		0,9 %
2,5	0,50 %		1,19 %
0	0,50 %		1,43 %
4, 6 oder 8	0,50 %		0,78 % bis 1,6 %
8 oder 10		0,50 %	1,25 % bis 2,05 %
bis 12		0,50 %	bis 2,72 %
4, 6 oder 8	0,50 %		0,78 % bis 1,6 %
8 oder 10		0,50 %	1,25 % bis 2,05 %
5 bis 7	0,50 %		1,01 % bis 1,48 %
8 bis 15		0,50 %	1,01 % bis 2,38 %
5 bis 15	0,375 %		1,54 % bis 3,80 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des [aws erp-Kredites](#). Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (seit 1.10.2020) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,26 %.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH • Walcherstraße 11A • 1020 Wien

T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at